



Vertrag über die Vermietung des Waldhauses im Schönberger Forst

Herr/Frau _____

wohnhaft in _____

zu erreichen _____

unter der Telefonnummer _____

oder unter der E-Mail-Adresse _____

hat vom _____, ____ Uhr
bis zum _____, ____ Uhr
das Waldhaus im Schönberger Forst gemietet.

Zweck der Vermietung: _____
Anzahl der Personen: _____
Zu zahlende Mietgebühr: _____ €

- ⬆ Die Mietgebühr wurde Bereits gezahlt
- ⬆ Die Mietgebühr wird nach der Vermietung auf das Konto des Vereins überwiesen
- ⬆ Die Mietgebühr wird nach der Vermietung bei einem Vereinsvertreter in bar gezahlt

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei Verlassen der Hütte ist insbesondere darauf zu achten, dass

- ⬆ der Hüttenboden gekehrt ist,
- ⬆ die Tische abgewischt sind,
- ⬆ die Fenster verschlossen und verschraubt sind,
- ⬆ anfallender Müll von der Gruppe selbst entsorgt wird,
- ⬆ eventuelle Schäden schnellstmöglich gemeldet werden,
- ⬆ der Waldhausschlüssel wie besprochen zurückgegeben wird

Die Hausordnung die im Waldhaus ausgehängt ist, wird anerkannt.
Der Vertreter des Fördervereins hat den Mieter ordnungsgemäß in die Hausordnung und die Nutzung der Waldhütte eingeführt.
Der Mieter hat den Schlüssel des Waldhauses erhalten.

(Unterschrift eines Vertreters des Fördervereins)

(Unterschrift des Mieters)

Hinweise für Mieter – Hausordnung

Der Förderverein Naturerlebnispfad im Schönberger Forst e.V. freut sich, sie als Gäste in unserer Waldhütte begrüßen zu dürfen. Anbei finden sie ein paar wichtige Regeln und Hinweise für das Waldhaus.



Strom

Die Waldhütte verfügt über keinen Anschluss an das öffentliche Stromnetz. Die elektrische Energie wird tagsüber in einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Solarturms gewonnen und in Akkus gespeichert. Daher ist das Stromangebot, vor allem im Winter, bei schlechter Witterung und natürlich nachts stark beschränkt. Wir empfehlen daher, **mit Strom sparsam umzugehen** und auf Geräte mit hohem Stromverbrauch, wie Wasserkocher und Heizlüfter zu verzichten.



Licht

Nur zwei der Lampen im Aufenthaltsraum lassen sich vom Schalter neben der Tür aus bedienen. Der Schalter für die anderen Lampen liegt im Sicherungskasten im „Verwaltung/Zivi“-Raum. Sollte keine Energie mehr in den Akkus gespeichert sein, so ist es möglich Teelichter und Kerzen zu verwenden, die neben der Tür zum „Verwaltung/Zivi“-Raum stehen.



Fensterläden

Zum öffnen der Fensterläden muss zunächst eine der Flügelmuttern rechts und links eben dem Fenster vom inneren der Hütte aus abgeschraubt werden. Anschließend kann man von außen den Sperrriegel vor dem Fenster abnehmen und die Läden öffnen.



Wasser

Die Waldhütte verfügt über einen Wasseranschluss. Die Hähne befinden sich vor dem Haus. Allerdings wird die Leitung bei Frost abgestellt. Zum Putzen oder zum Spülen der Toiletten kann auch Wasser aus der schwarzen Tonne beim Solarturm entnommen werden.



Toiletten

Da es in einem Wasserschutzgebiet nicht möglich ist, ein chemisches Klo zu installieren und auch kein Abwasserkanal besteht, hat die Waldhütte zwei Trockentoiletten die über die Hausrückseite zugänglich sind. Die Schlüssel für die beiden Toiletten befinden sich im „Verwaltung/Zivi“-Raum. **Die genaue Bedienung der Trockentoiletten entnehmen sie bitte den Hinweisen auf der Klodeckel- innenseite.** Bitte beachten sie den Füllstand an den Urinbehältern neben den Toiletten und verwenden sie gegebenenfalls eine andere Toilette.



Heizung

Zum heizen ist, in Absprache mit dem Verein, der Ofen im Aufenthaltsraum vorgesehen. Allerdings wird bei Benutzung des Ofens eine Heizpauschale von 20 Euro fällig.



Kosten

Die Mietkosten für die Waldhütte betragen 2 Euro pro Person und Tag sowie einmalig 50 Euro Grundgebühr, sowie eine Kautions über 100 Euro. Die Kautions wird nicht zurückerstattet, wenn einer der im Vertrag unterzeichneten Bedingungen nicht eingehalten wurde. Ebenso wird die Kautions nicht zurückerstattet, wenn etwas zerstört wurde. Reichen die 100 Euro nicht aus um das Zerstörte wiederherzustellen, müssen die Mehrkosten auch von dem Mieter getragen werden. Bei Absage der Hausmietung innerhalb 1 Woche vor dem Nutzungstermin wird eine Stornogebühr von 20,- € erhoben. Kautions bitte an NEPF, Sparkasse Nürnberg Konto 240 275 545, BLZ 760 501 01

Wir wünschen ihnen einen angenehmen Aufenthalt,. Falls sie Interesse an den Aktivitäten unseres Vereins gefunden haben, dann nehmen sie sich doch einen Flyer mit oder besuchen unsere Homepage (www.naturerlebnispfad.info)